
Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 02.12.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:20 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung


 Andreas Brohm
Vorsitzender



 Birgit Wesemann
Protokollführer
Anwesend:**Abwesend:**Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun
 Herr Dr. Frank Dreihaupt
 Herr Dr. Denis Gruber
 Herr Michael Grupe
 Herr Werner Jacob
 Frau Carmen Kalkofen
 Herr Thomas Mildt
 Herr Norman Rentner
 Herr Alexander Wittwer

Ortsbürgermeister

Frau Rita Platte

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der EGem Stadt Tangerhütte am Montag, 02.12.2024, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 28.10.2024	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Beschluss der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung	BV 0149/2024
7. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)	BV 0148/2024
8. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2024 der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "untere Ohre"	BV 0145/2024
9. Antrag der Fraktionen WG Lüderitz und CDU-WG Zukunft - Beratung Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich Tätiger	BV 0154/2024
10. Antrag der Fraktionen WG Lüderitz und CDU-WG Zukunft - Aufnahme und Beratung Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0155/2024
11. Antrag der Ortschaft Ringfurth gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA zum Haushalt 2025 - hier Verkehrsüberwachungsanlage für die Ortsteile Polte und Sandfurth	BV 0160/2024
12. Antrag der Ortschaft Windberge gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA zum Haushalt 2025 - hier Verkehrsüberwachungsanlage	BV 0159/2024
13. Antrag der Ortschaft Weißewarte gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA zum Haushalt 2025 - hier Verkehrsüberwachungsanlage	BV 0162/2024
14. Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 - 2033	BV 0151/2024
15. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025	BV 0152/2024
16. Änderung der Anlage des Hausverwaltervertrages mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zum 01.01.2025	BV 0168/2024
17. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
18. Abstimmung über die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 28.10.2024	
19. Information des Ausschussvorsitzenden	
20. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
21. Grundstücksangelegenheit	BV 0164/2024
22. Grundstücksangelegenheit	BV 0165/2024
23. Vergabe Planungsleistungen	BV 0163/2024
24. Vergabe von Bauleistungen	BV 0166/2024
25. Vergabe von Bauleistungen	BV 0167/2024
<u>Öffentliche Sitzung</u>	
26. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
27. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
28. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Herr Dr. Gruber sagt zur ordnungsgemäßen Einladung, dass er diese erst am Mittwoch im Postkasten hatte. Dazu gab es auch E-Mails. Heute noch eine E-Mail von Herrn Brohm, als Antwort an Herrn Sprunk. Er kennt es von anderen, die elektronisch und schriftlich laden. Wir haben uns für die elektronische Ladung ausgesprochen und um das zu erfüllen, bittet er darum, die Einladung jedem per E-Mail zuzusenden. Für diejenigen, die schriftlich geladen werden, muss es definitiv 1 Woche vorher zugehen, um das für sich einzurichten. Er hat auch in Erfahrung gebracht, dass jedes SR-Mitglied in Stendal, Tangermünde oder Wolmirstedt, die auch mit Session oder mit Mandatos arbeiten, über diese Software eine hinterlegte E-Mail-Adresse, wie z.B. max.mustermann@stadtrat.wolmirstedt.de, haben. Entweder, wir finden das Format, dass jeder seine persönliche E-Mail-Adresse angibt oder es wird in Mandatos eine E-Mail-Adresse eingerichtet, damit wir in Zukunft eine ordnungsgemäße Sitzung durchführen können. Das müsste in einem digitalen Rathaus möglich sein. Er wird es heute nicht dementsprechend eskalieren lassen, dass die heutige Sitzung aufgeschoben werden muss, denn es sind wesentliche Punkte zu besprechen. In Zukunft benötigen wir eine Linie.

Frau Braun hat die Einladung erst am Sonnabend erhalten. Sie fragt, stempeln wir im Rathaus die Briefe selber ab? Haben wir eine Frankiermaschine?

Herr Brohm antwortet, wir machen das per ePost. D.h., wir können genau nachvollziehen, wann welcher Brief rausgegangen ist.

Frau Braun sagt, ihre Post ist 4 Tage nach dem Abstempeln eingegangen. Das ist ihr unbegreiflich. Sie hat im Amt angerufen, wo ihre Unterlagen bleiben und die Kollegin im Sitzungsdienst hat ihr gesagt, die Post ist am Freitag pünktlich rausgegangen. Wenn wir im Amt selber abstempeln, ist das lange noch kein Beweis, dass die Post wirklich aus dem Rathaus rausgeht. Frau Braun gibt zu Protokoll, die ordnungsgemäße Ladung ist nicht erfolgt.

Herr Brohm möchte erst einmal feststellen, dass alle Mitglieder des HA (Hauptausschusses) anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr Brohm informiert, im März gab es schon einmal die Situation, dass die Verwaltung nicht rechtzeitig eingeladen haben soll. Die 3-Tage-Regelung aus dem BBG gilt für uns nicht. Das hat er in der Freitaginfo vom 08./09.03.2024 mitgeteilt. Insofern gibt es im Tool, wo wir die Post jetzt versenden eine Versendung und wann der Auftrag rausgeht. Es sagt zu den Räten, im Grunde ist es egal, wann sie die Post bekommen, denn es wird fiktiv unterstellt, dass sie die Post einen Tag später bekommen. Die Unterlagen selber, sind eingestellt und werden am Tag der Versendung für alle freigeschaltet. Herr Brohm kann nicht erkennen, dass hier irgendetwas mit der Einladung nicht ordnungsgemäß funktioniert, so wie die Kommunalaufsicht und das KVG LSA darstellt.

Herr Dr. Gruber regt an, dass die Verwaltung einmal schaut, was ist eine Form der elektronischen und der schriftlichen Ladung. Eine elektronische Einladung hat per E-Mail an ein hinterlegtes E-Mail-Postfach, des jeweiligen SR-Mitgliedes, zu erfolgen. Das ist definitiv nicht erfolgt, denn es gab keine elektronische Ladung, sondern nur eine schriftliche Ladung, dass die Dokumente im Mandatos hinterlegt sind. Herr Brohm soll es sich einfach annehmen und demnächst die Einladung elektronisch per E-Mail versenden.

Herr Brohm fragt Herrn Dr. Gruber, sie wünschen, dass die Einladungen nicht mehr per Post verschickt werden, sondern per E-Mail? Dann schicken wir nur noch per Post die Einladung mit den Unterlagen an diejenigen, die diese schriftlich bekommen möchten.

Seitens **Herrn Dr. Gruber** ja, wenn es fristgemäß erfolgt. Er bekommt auch schriftlich für den SA (Sozialausschuss) und für den BA (Bauausschuss) Einladungen, die er nicht benötigt. Per E-Mail ist es ihm völlig ausreichend.

Herr Jacob erinnert an die Diskussion für eine E-Mail-Adresse für den SR-Vorsitzenden. Er hat sich noch einmal kundig gemacht. In der Regel wird ihr Ratsinformationssystem dafür genutzt. Die (wo er sich kundig gemacht hat) haben für jedes SR-Mitglied eine E-Mail-Adresse, plus dem SR-Vorsitzenden. Darüber wird mit allen kommuniziert, auch mit dem SR-Vorsitzenden, wenn an ihm Anträge gehen. Der SR-Vorsitzende gibt die Anträge an das Büro weiter. Das wäre eine Einsparung, wie Herr Dr. Gruber es gesagt hat.

Herr Brohm gibt an, im E-Mail-Verteiler ist auch die E-Mail von Herrn Jacob drin, die er vorliest. Damit wurde in den letzten 5 Jahren mit Herrn Jacob nicht kommuniziert. Herr Brohm wird es als Anregung aufnehmen und wir werden schauen, was das für Kosten verursacht und das jeder diese E-Mail-Adresse nimmt.

Frau Braun hat für dringende und nebensächliche Dinge ihre private E-Mail-Adresse. Sie möchte, dass sie eine E-Mail-Adresse bekommt, z.B. edithbraunstadtrat@tangerhütte.de, damit sie weiß, dass das für ihr zutrifft. Sie hat kein Tablett und ist nicht in Session, aber möchte trotzdem wie gefordert ihre Unterlagen schriftlich bekommen, weil sie diese Unterlagen auch für ihren OR (Ortschaftsrat) nutzt, denn in der Turnhalle ist kein W-LAN. Das hat Herr Brohm damals nicht verlegen lassen. Sie muss mit Papier arbeiten.

Herr Brohm sortiert. Wir haben alle abgefragt, wie wir miteinander kommunizieren. Dann haben alle ihre E-Mail-Adresse angegeben, die wir für die interne Kommunikation nutzen. Er nimmt heute wahr, dass es von den Mitgliedern des Kollegialorgans den dreimal kommunizierten Wunsch gibt, eine offizielle E-Mail-Adresse

zu bekommen. Das werde ich mitnehmen und prüfen lassen. Nach der Prüfung wird er über das Ergebnis informieren und wir können gemeinschaftlich eine Entscheidung treffen.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Braun beantragt, die TOPe (Tagesordnungspunkte) 11, 12 und 13 von der TO (Tagesordnung) zu nehmen. Ihr ist unbegreiflich, dass eine freiwillige Aufgabe hier als Beschlussvorlage für drei Ortschaften mit einem Kostenaufwand erstellt werden, obwohl wir nicht einmal Baulastenträger dieser Straßen sind. Es müsste sogar ein Antrag beim Baulastenträger gestellt werden, ob wir so eine Verkehrsüberwachungsanlage aufstellen dürfen. Sie hat den OBM (Ortsbürgermeister) Herrn Radke gefragt, wie seid ihr darauf gekommen? Frau Braun informiert, wer für was auf welcher Straße berechtigt ist.

Herr Brohm antwortet, wir bewegen uns hier im § 85 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA. Jede Ortschaft hat das Recht einen Antrag zu stellen. Die Dinge wurden über das Protokoll der jeweiligen Ortschaft an die Verwaltung herangetragen. Die Ortschaft stellt einen Antrag, worüber der SR zu befinden hat. Heute berät der HA nur vor.

Herr Jacob findet, so eine Einrichtung ist grundsätzlich eine gute Sache, weil diese Anlage dem Verkehrsteilnehmer darauf hinweist, dass dieser zu schnell fährt. Er gibt aber Frau Braun Recht. Wenn solche Anlagen in Ortschaften montiert werden, suchen sich diese Ortschaften in der Regel Sponsoren. Diese Sponsoren sorgen dafür, dass das gekauft wird, weil die Kommune dafür nicht zuständig ist. Wir begrüßen, dass die Ortschaften so etwas einrichten wollen, aber möchten für alle dieselben Bedingungen haben. Er weiß, dass in Mahlpfuhl Probleme mit Geschwindigkeiten gibt. Die sind hier nicht drauf. Er ist für eine Gleichbehandlung. D.h., wir schauen, welche Sponsoren stehen dafür zur Verfügung. Das stellen wir den Ortschaftsräten zur Verfügung, damit diese Kontakt aufnehmen können, dass solche Anlagen durch Sponsoring aufgestellt werden. Er bittet auch, diese drei TOPe von der TO zu nehmen, weil es nicht unsere Zuständigkeit ist.

Herr Brohm legt dar, auch wenn wir diese Anträge von der TO nehmen, sind diese im Raum. Er kann die eben genannte Argumentation folgen, aber diese kann man im TOP bei der Begründung darlegen und dann darüber abstimmen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Antrages von Frau Braun, *die TOPe 11, 12 und 13 von der TO zu nehmen*.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 6x Nein, 0x Enthaltung => Antrag nicht zugestimmt

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 28.10.2024

Über der öffentlichen Niederschrift vom 28.10.2024 wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgestimmt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

- Leaderanträge
 - Freitag Frist beendet
 - Antrag für Fw-Gerätehaus Bellingen-Hüselitz eingereicht
- RBB (Regionalbereichsbeamte)
 - Herr Bunk in Ruhestand
 - seit letzten Donnerstag neue Polizistin im Rathaus
- Antrag CDU-WG Zukunft - quartalsweise Berichterstattung Inanspruchnahme Kassenkredit
 - noch austauschen wie umfangreich Darstellung sein soll
 - in vorvorletzter Freitagsinfo Quartalszahlen mitgeteilt
 - Entwicklung entnehmen
 - Mindereinnahmen von ca. 150.000 €, Minderausgaben von 1.370.000 €, Fehlbetrag: 1.200.000 €, HH mit 1.400.000 € gestartet
 - Stand 29.11.2024: Kassenkreditaufnahme von 6.100.000 €
 - Rahmen der Möglichkeit: 9.600.000 €
 - Jahresende: Inanspruchnahme Kassenkredit nicht höher als 6.500.000 €
- Jahresabschlüsse
 - fertiggestellt, liegen Rechnungsprüfungsamt prüfungsfähig vor
 - Eröffnungsbilanzvermögen 2014: 64.000.000 €, bis jetzt auf 71.371.000 € erhöht
- Liquiditätskredite

TOP 6: Beschluss der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung - Vorlage: BV 0149/2024

Herr Wittwer informiert, dass der OR Bittkau dazu zwei Hinweise gegeben hat. Der OR hat sich die Löschwassersituation im Bereich Bittkau Ortsausgang, in Richtung Tangerhütte angesehen. Auf der Karte ist zu erkennen, dass es dort Bedarfe gibt. Das nächste wäre der Bereich „Hegebusch“ (Gemarkungsgrenze Grieben-Bittkau). Darüber hat er sich mit der OBM Grieben ausgiebig beraten. „Hegebusch“ liegt in Waldnähe

Protokoll Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

(Grieben in Richtung Tangerhütte, linke Seite). Dort gibt es am Waldesrand Wohnbebauung. In Bittkau gibt es auch noch die Kleingartenanlage, die dem Ortseingang Bittkau vorgelagert ist. Auch dort sieht der OR Bittkau Bedarfe, insbesondere für den Bereich „Hegebusch“. Hier sollte man sich vielleicht auch überlegen, ob dort die Löschwassersituation in Bezug auf Förderung für Waldlöschbrunnen in Frage kommt.

Herr Brohm gibt an, dass der BA sich damit intensiver auseinandergesetzt hat. Die Analyse ist umfassend und ist mit dem Landkreis vorberaten. Die Situation beschreibt den Ist-Zustand. Jede einzelne Wehr ist bedingt einsatzfähig. Den Ansatz, den wir haben, ist, dass wir im Verbund einsatzfähig sind. Das ist gegeben. Brandschutz ist und bleibt ein Thema, das wir uns stellen müssen. Nach unserer Einschätzung sind wir auf einen guten Weg. Das Ziel der Analyse ist eine Aktualisierung. Die Zahlen sind aus 2022.

Herr Jacob fragt, ist die Anlage 7 die Fw-Standorte? **Herr Brohm** nickt.

Herr Jacob möchte wissen, sind alle Standorte, die hier stehen indiskutabel oder wird man dies zentralisieren?

Herr Brohm antwortet, der GWL (Gemeindewehrleiter) war in der Vorstellung sehr deutlich. Jeder Standort, der aktuell betrieben wird, hat seine Standortberechtigung.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0149/2024.

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 7: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für Die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Vorlage: BV 0148/2024

Herr Brohm gibt hierzu einige Informationen, auch über das heiß diskutierte Thema, Grundsteuer A und B. Die Verwaltung regt an, die Hebesätze so zu lassen, wie sie sind. Man geht davon aus, dass das bei der Grundsteuer zu Mindereinnahmen führen wird, aber auf Grundlage dessen, dass wir nicht abschätzen können, was sich in den nächsten Wochen noch ändert, plädiert die Verwaltung dafür, die Steuern erst einmal so zu belassen. Wir wollen dann im nächsten ½ Jahr schauen, was das für uns real bedeutet. Am Ende ist es für Kommunen schwierig, sich hier in das Zweiverhältnis Finanzamt und Grundstückseigentümer einzumischen. Die Kommunen sind in der Aufgabe, für sich Hebesätze festzulegen. Aus den Hebesätzen finanzieren wir uns.

Herr Jacob spricht die Mehrbelastung an. Deswegen ist er für die Senkung der Steuersätze.

Frau Braun kritisiert, dass der Antrag des OR Lüderitz nicht auf der TO steht, in dem es um die Senkung des Hebesatzes geht, um Steuererhöhungen auszugleichen. Sie informiert, dass die Mehrheit der Bevölkerung eine Mehrbelastung zu erwarten hat. Der OR Lüderitz hat beantragt, von 350 auf 300 zu senken. D.h., Grundsteuer A und B je 300 und die Gewerbesteuer soll auch um 50 Punkte gesenkt werden.

Herr Brohm hat das Gefühl, dass Frau Braun unterstellt, die EGem erwartet durch die Veränderung dessen, was die Finanzämter berechnen und bescheiden, Mehreinnahmen. Dabei hat die Verwaltung errechnet, dass es nicht zu Mehreinnahmen kommt, sondern dass man sich verschlechtert. Herr Brohm gibt weitere Erläuterungen, auch was ein Absenken der Hebesätze bedeutet.

Frau Braun stellt nochmal ihren Änderungsantrag.

Herr Jacob wiederholt nochmal sein Gesagtes von vorhin.

Zwischen **Herrn Brohm** und **Frau Braun** entstehen Zwiegespräche zu den Hebesatzänderungen. **Frau Braun** möchte die Gewerbesteuer auch gesenkt haben und **Herr Brohm** erklärt, warum die Gewerbesteuer nicht gesenkt werden kann.

Anschließend informiert **Herr Brohm**, dass er über den Antrag von Frau Braun, die Grundsteuer A von 200 auf 250 zu senken und die Grundsteuer B von 350 auf 300 zu senken, abstimmen möchte.

Herr Jacob weist auf die Richtlinie der Landesregierung hin. In dieser Richtlinie steht, welche Möglichkeiten man hat. Es gibt die Befürchtung, dass nur die Grundsteuer B enorm steigt. Daraus folgt für Herrn Jacob, dass man die Grundsteuer A nicht senken müsste, aber die Grundsteuer B. Er würde die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A so belassen, aber die Grundsteuer B von 350 auf 300 senken.

Frau Braun nimmt den Hinweis von Herrn Jacob auf und ändert ihren Änderungsantrag, wie folgt, Grundsteuer B auf 300 zu senken.

Herr Brohm weist darauf hin, dass wir uns mit diesem Antrag in der Einnahmesituation, um ca. 200.000 €, verschlechtern.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages* von Frau Braun.

Die Grundsteuer B soll von 350 auf 300 gesenkt werden.

Abstimmung Änderungsantrag: 2x Ja, 5x Nein, 3x Enthaltung => nicht zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0148/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 3x Ja, 2x Nein, 5x Enthaltung => mehrheitlich empfohlen

TOP 8: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2024 der Unterhaltungsverbände "Tanger, "Uchte" und "untere Ohre" - Vorlage: BV 0145/2024

Herr Brohm informiert über die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge 2024. Die Beiträge haben sich etwas abgesenkt. Er weist darauf hin, dass die EGem Stadt Tangerhütte Beiträge unter 3 € nicht erheben wird, weil der Verwaltungsaufwand gegenüber den Einnahmen nicht im Verhältnis steht.

Frau Braun informiert über den Änderungsantrag des OR Lüderitz, der wie folgt lautet. Die Beiträge in Höhe von 3 € sind zu erheben. Sie fragt Herrn Brohm, haben sie schonmal analysiert, wie sich das auswirkt und wie hoch die Summe ist? Das ist keine kleine Zahl.

Herr Brohm erklärt, dass das ein erheblicher Arbeitsaufwand wäre, würde man die Beiträge unter 3 € erheben, s. BV, Seite 5.

Frau Braun wirft rein, vielleicht kann man hier einen Kompromiss finden. Diesen kleinen Betrag müsste man nicht jedes Jahr erheben, sondern 2 oder 3 Jahre zusammenfassen und erheben.

Herr Jacob glaubt, satzungsmäßig ist es nicht möglich, mehrere Jahre zusammenzufassen, denn es gibt Verjährungsfristen und mehr. Bisher war es allgemeiner Konsens, dass wir gesagt haben, unter 3 € erheben wir den Beitrag nicht.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages vom Ortschaftsrat Lüderitz.

Es sollen alle Beiträge, ab 0,01 €, erhoben werden

Abstimmung Änderungsantrag: 1x Ja, 5 Nein, 4x Enthaltung => nicht zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0145/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2024 der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja. 0x Nein, 1x Enthaltung => mehrheitlich empfohlen

TOP 9: Antrag der Fraktionen WG Lüderitz und CDU-WG Zukunft - Beratung Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich Tätiger - Vorlage: BV 0154/2024

Herr Dr. Gruber erklärt die Behandlung von Anträgen. Es ist eine ungeschriebene Sache und auch dokumentiert, dass Anträge, die durch Fraktionen oder durch SRe (Stadträte) eingebracht werden, zu prüfen sind, ob diese jeweils in den Hoheitsbereich der jeweiligen Gemeinde fallen. Wenn das geschehen ist, haben diese wortwörtlich 1:1 auf die Sitzung zur Ladung zu erfolgen. Hier ist es wieder passiert, dass durch die Verwaltung ein Antrag in zwei Anträge gesplittet wurde, einmal in Bezug auf Feuerwehren und einmal in Bezug auf ehrenamtlich Tätige. Diese Vorgehensweise ist nicht korrekt. Die richtige Vorgehensweise wäre, dass man nach Prüfung des Antrages den SR (Stadtrat) schriftlich informiert. „Sehr geehrte Stadträte, nach Prüfung teile ich mit, es bestehen zwei separate Satzungen. Einmal, Entschädigung für Feuerwehrangehörige und zweitens, Entschädigung für Räte. Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder heben wir beide Satzungen auf und machen eine komplette neue Satzung oder wir novellieren beide bestehende Satzungen.“ Einfach so einen Antrag in zwei separate Anträge zu teilen, funktioniert nicht. Das wird er auch in der SR-Sitzung nochmal ansprechen.

Herr Brohm hat schon im SA vernommen, dass wir uns anders hätten einigen können.

Es entsteht eine Diskussion zur Behandlung von Anträgen und zur Entschädigung der Feuerwehren und der Räte. An der Diskussion nehmen **Frau Braun, Herr Brohm** und **Herr Rentner** teil.

Herr Brohm hat ein Friedensangebot. Er stellt den Änderungsantrag, der Erhöhung der Ortschaftsräte zu folgen und die Entschädigung der Stadträte bei 135 € festzusetzen, anstatt der 150 €. Das wäre etwas mehr, als aktuell die 128 €. Das Sitzungsgeld belassen wir bei 21 €.

Herr Jacob wünscht sich, dass Herr Brohm des Öfteren mit dem SR in der Form arbeitet. Das Friedensangebot von Herrn Brohm nimmt er gern an.

Herr Brohm bittet um Abstimmung seines Änderungsantrages.

Die monatliche Entschädigung für die Stadträte soll nicht auf 150 €, sondern auf 135 € festgesetzt werden.

Abstimmung Änderungsantrag: 7x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung => mehrheitlich zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0154/2024, mit der eben beschlossenen Änderung.

Die Fraktionen WG Lüderitz und CDU-WG Zukunft beantragen, der Stadtrat möge über die 2. Änderung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (siehe BV 0089/2024) erneut diskutieren und diese rückwirkend zum 01.07.2024 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung => mehrheitlich empfohlen

TOP 10: Antrag der Fraktionen WG Lüderitz und CDU-WG Zukunft - Aufnahme und Beratung Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0155/2024

Herr Brohm gibt an, dass man über diese Entschädigungssatzung auch schon verschiedentlich gesprochen habe. Es gibt das Meinungsbild, dem nicht zu folgen, sondern diese Entschädigungssatzung so zu belassen. Hierzu gibt es aus dem BA einen Änderungsantrag, der wie folgt lautet. *Der Stadtrat beschließt keine Erhöhung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zuwendungsrichtlinie zu überarbeiten und entsprechend dem Vorschlag der Ortswehrleitersitzung vom 14.11.2024 anzupassen.* Sein Wunsch wäre, dass sich die OWL (Ortswehrleiter) zusammen setzen und überlegen, wie man die Zuwendungsrichtlinie überarbeiten kann. Er

Protokoll Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

liest seinen *Änderungsantrag* vor. *Der Stadtrat beschließt keine Erhöhung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zuwendungsrichtlinie, gemeinsam mit der Gemeindeführung und den Ortswehrleitern, anzupassen.*

Für **Herrn Dr. Gruber** gibt es nur zwei Möglichkeiten, Vertagung oder Zurückverweisung in den Ausschuss. Er fragt Herrn Brohm, für was er plädiert.

Herr Brohm antwortet, wir ändern den Beschluss, dass wir die Entschädigung nicht anfassen, sondern die Zuwendungsrichtlinie anpassen. Man könnte auch den Beschluss ablehnen und den BM (Bürgermeister) beauftragen, die Zuwendungsrichtlinie noch einmal vorzulegen.

Frau Kalkofen legt dar, was die anwesenden FW-Leute gesagt hatten. „Wir verzichten, aber es sollen alle anderen berücksichtigt werden. Deshalb soll die Zuwendungsrichtlinie nochmal besprochen werden.“ Sie findet, dass das ein guter Kompromiss ist.

Um die Verbindlichkeit herzustellen, findet **Herr Brohm** es nicht schlecht, dies zu beschließen.

Herr Jacob gibt zu bedenken, ob man hier nicht in eine Falle tappt, denn das sind zwei verschiedene Sachen. Im SA wurde beschlossen, die Satzung so zu belassen und so zu bestätigen. Dem würde er auch folgen. Für den nächsten SR sollte der BM beauftragt werden, die Zuwendungsrichtlinie zur Beschlusslage vorzubereiten. Das wäre korrekter.

Herr Brohm würde die Entschädigungssatzung der Fw ablehnen, weil diese nicht geändert werden soll.

Herr Dr. Gruber merkt an, der Antrag wurde von der Verwaltung zerfleischt und in zwei separate Anträge gesplittet. Deshalb plädiert er dafür, den Antrag für die Fw in Ausschüsse zurückzuverweisen, mit dem Arbeitsauftrag an die Verwaltung, die Zuwendungsrichtlinie zu prüfen und im SR in der nächsten Sitzungsfolge, beginnend mit dem SA, eine Vorlage einzubringen, die dann im SR beschlossen werden kann.

Es wird weiter über die weitere Vorgehensweise (zurückziehen, ablehnen, zurückverweisen, geändert beschließen) des Antrages, der von der Verwaltung gesplittet wurde diskutiert. An der Diskussion nehmen **Herr Brohm, Herr Wittwer** und **Frau Braun** teil. Dann wird darüber diskutiert, wer den Antrag zurückziehen muss. An dieser Diskussion nehmen **Frau Braun, Herr Brohm** und **Herr Jacob** teil.

Herr Brohm zieht, weil es so gewollt ist, *den Antrag zurück*, obwohl er dies für falsch hält. Anschließend gibt er zu Protokoll, der BM wird bis zur Sommerpause einen Vorschlag vorlegen.

TOP 11: Antrag der Ortschaft Ringfurth gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA zum Haushalt 2025 – hier Verkehrsüberwachungsanlage für die Ortsteile Polte und Sandfurth - Vorlage: BV 0160/2024

Herr Brohm erläutert diesen und die nächsten zwei Anträge. In fünf Orten standen die Messgeräte zur Probe, mit erschreckenden Zahlen. Dieses Thema geht in einigen Ortschaften schon lange einher. Insofern liegen uns dafür jetzt drei Anträge vor. Wenn wir die drei Anträge positiv beschließen, müssten wir uns überlegen, wie wir das haushalterisch darstellen, zu 100 % oder anteilig. Natürlich müssen wir das mit dem Landkreis absprechen.

Frau Kalkofen möchte wissen, wie teuer ein Gerät ist. Sind das die 2.500 €?

Herr Brohm nickt.

Frau Kalkofen sagt, Herrn Brohm hatte in einer Sitzung gesagt, eine Hälfte die Ortschaft (Eigenmittel) und die andere Hälfte sollte bezuschusst werden.

Herr Brohm gibt an, der Antrag kommt aus der Ortschaft und die Verwaltung schreibt die Beschlussvorlage, in der steht, ein Gerät kostet 2.500 €. Der Rat kann sagen, grundsätzlich finden wir das gut. Dann müssen wir für den HH (Haushalt) überlegen, wollen wir das Gerät zu 100 % finanzieren und das Gerät mit 100 %iger Finanzierung in den HH einstellen oder fragen wir die jeweilige Ortschaft, ob diese bereit ist, sich daran zu beteiligen?

Herr Mildt merkt an, ob das nun die Ortschaft oder wir bezahlen, das Geld ist weg. Er fragt sich, welchen Sinn und Zweck die Smileys erfüllen sollen. Das ist eine Ausgabe, die nicht irgendetwas refinanziert und Wartungskosten kommen auch noch dazu. Einen permanenten Raser interessiert ein Smiley nicht. Ein mobiles Blitzgerät kostet ab 5.000 €. Es wäre besser, wir holen uns ein Blitzgerät und das Ordnungsamt stellt sich abwechselnd woanders hin. Das würde sich in ein paar Monaten refinanzieren.

Herr Grupe hatte damals schon angeregt, wenn Geräte aufgestellt werden sollen, vorher an unsere in unserer EGem sitzenden Banken oder an unsere Energiefirmen heranzutreten, die das mitfinanzieren würden. Er würde als EGem Stadt Tangerhütte keinen Vorreiter machen.

Frau Braun informiert, dass die Geräte, die uns ausgeliehen wurden, von Avacon kamen. Sie hat persönlich mit Avacon gesprochen. Sie weiß, dass ein Gerät nicht nur 2.500 € kostet, sondern fast 3.000 €. Sie findet den Hinweis von Herrn Mildt als korrekt an. So etwas können wir nicht nur für die drei Ortschaften machen. Darauf haben alle Ortschaften einen Rechtsanspruch, denn alle haben eine Kreisstraße sowie eine Landesstraße. Das Gerät mit dem Smiley hat der Kindergarten über eine Ausschreibung gratis erhalten. Über Sponsoren kann man sich das Gerät auch hinstellen, aber bitte nicht aus unserem HH.

Herr Wittwer ist der Meinung, es geht nicht darum, den Verkehr zu überwachen, sondern als Hinweis zur eigenen Geschwindigkeitsüberwachung. Die Geräte anzuschaffen, kam als Impuls aus der Ortschaft Grieben. Laut Protokoll wurde das am 02.09.2024 im OR Grieben besprochen. Im Gespräch mit Eltern, hat er festgestellt, dass die Eltern schon wahrnehmen, dass das etwas bringt, weil die Autofahrer darauf hingewiesen werden. Weil von der Ortschaft Grieben der Impuls kam, vermisst er bei den drei Anträgen die Ortschaft Grieben.

Herr Wittwer stellt den *Änderungsantrag, die Ortschaft Grieben auch mit einem Gerät auszustatten.*

Herr Dr. Dreihaupt findet, dass man den Vorschlag mit den mobilen Blitzern weiterverfolgen sollte, aber er weiß nicht, ob das eine Gemeinde darf.

Herr Jacob bleibt bei seiner Ausführung, die er schon gemacht hatte. Eine der Aussage war, den Kommunen als Wegweiser die Möglichkeit zu geben, zu sagen, wie sie Sponsoren gewinnen können, weil diese Sache an sich keine schlechte Sache ist. Er würde das, was Herr Mildt gesagt hat, befürworten, weil das eine erzieherische Maßnahme ist, die etwas bewirkt und Geld in die Kasse bringt.

Herr Mildt gibt an, Blitzer aufzustellen, ist den öffentlichen Behörden, wie der Polizei oder der Kommune vorbehalten.

Herr Brohm wird es prüfen lassen.

Herr Rentner findet den Smiley trotzdem gut. Die Statistik liegt doch vor. Warum soll es denn jede Ortschaft bekommen? Das Gerät wäre in Ortschaften gut, die z.B. noch auf ihren Radweg warten.

Für **Herrn Brohm** wäre das noch ein Einwand, um zu sagen, jeweils ein Gerät an alle drei Grundschulstandorte aufzustellen. Er nimmt auch wahr, dass das eine Sensibilisierung hat. Wir nehmen zwar kein Geld ein, aber man überlegt sich schon, ob man vor der Schule rast.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0160/2024:

Der Ortsbürgermeister von Ringfurth stellt gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA den Antrag, in den Haushalt 2025 Gelder für die Anschaffung eines Verkehrsüberwachungsgerätes mit Messfunktion einzustellen. Das Gerät soll in der Ortsdurchfahrt der Ortsteile Polte und Sandfurth aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 7x Nein, 1x Enthaltung => nicht empfohlen

TOP 12: Antrag der Ortschaft Windberge gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA zum Haushalt 2025 – hier Verkehrsüberwachungsanlage - Vorlage: BV 0159/2024

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0159/2024.

Der Ortsbürgermeister von Windberge stellt gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA den Antrag, in den Haushalt 2025 Gelder für die Anschaffung eines Verkehrsüberwachungsgerätes mit Messfunktion einzustellen. Das Gerät soll in der Ortsdurchfahrt L30 der Ortschaft aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 3x Ja, 6x Nein, 1x Enthaltung => nicht empfohlen

TOP 13: Antrag der Ortschaft Weißewarte gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA zum Haushalt 2025 – hier Verkehrsüberwachungsanlage - Vorlage: BV 0162/2024

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0162/2024.

Der Ortsbürgermeister von Weißewarte stellt gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA den Antrag, in den Haushalt 2025 Gelder für die Anschaffung eines Verkehrsüberwachungsgerätes mit Messfunktion einzustellen. Das Gerät soll in der der Ortschaft aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 7x Nein, 1x Enthaltung => nicht empfohlen

TOP 14: Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 – 2033 - Vorlage: BV 0151/2024

Herr Brohm hat im letzten SR die Eckdaten dargelegt. Mit den Zahlen, die wir hier annehmen und die sich aus den zur Verfügung stehenden Daten ergeben, gehen wir davon aus, dass wir ab 2028 Erträge über Aufwände haben. D.h., der Ergebnis-HH wechselt in positiv. Wir könnten dann mit ca. um die 500.000 € ins Plus gehen. Das würde bedeuten, dass wir in den nächsten 8 Jahren dahingehend unter die Genehmigungsfreigrenze bei den Kassenkrediten fallen werden. Nichtsdestotrotz stehen für 2025 nochmal andere Zahlen im Raum und zwar, dass wir mit 1.850.000 € ins Negative rutschen. Der Hintergrund sind immer noch die letzten 2 Jahre. Wir haben enormen Investitionsstau. Den versuchen wir mit den entsprechenden Ansätzen im Aufwand gerecht zu werden und gegen zu wirken. Wir haben schon einmal vorgestellt, dass wir uns gern mit ihnen im nächsten Jahr ins Benehmen setzen wollen, ob wir in 2026 Kredite neu aufnehmen. Wir haben für den HH 2026 auch vorgesehen, dass wir den Kassenkredit auf 10.500.000 € erhöhen.

Herr Brohm würde gern vor der Diskussion den Antrag einbringen, vor den drei Grundschulen Verkehrsüberwachungsanlagen hinzustellen.

Herr Jacob weist darauf hin, dass es keine Verkehrsüberwachungsanlagen sind, denn diese Anlagen überwachen nichts.

Herr Brohm sagt, dann nennen wir diese Anlagen Verkehrshinweisanlagen.

Herr Jacob ist einverstanden.

Herr Dr. Gruber spricht die Zahlen der Ergebnisrechnung für die Jahresabschlüsse von 2022 und 2023 an, die Herr Brohm in der Freitaginfo präsentiert hat. Er findet, das sind die schlechtesten Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre. 2022 war ein Fehlbetrag in Höhe von 1.478.000 € und 2023 in Höhe von 1.812.000 €. Wenn man das addiert, sind es 3,5 Mio. €. Damit haben wir in den letzten beiden HH-Jahren unsere Situation drastisch verschärft. Beim HKK (Haushaltskonsolidierungskonzept) fehlt ihm, dass man diese Zahlen als Startpunkt mit einbettet. Das Ziel für den HH muss sein, aus den roten Zahlen herauszukommen. Er bittet den BM und seine Verwaltung, besonders die Leitung der Finanzen, darauf ein Auge zu haben. Es wäre gut, wenn der BM im SR erläutert, wie es dazu gekommen ist.

Herr Brohm kann gleich darauf antworten. Das sind die Ergebnisse dessen, wie HH beschlossen wurden. Wir haben in den Jahren defizitäre HH beschlossen, die wir aufgrund von HH-Sperren etc. verbessert haben, aber

das führt trotzdem nicht zu einem anderen Ergebnis. Im Gegensatz zu den letzten 2 Jahren sind wir in diesem Jahr in der Lage, das zu zeigen, was Herr Dr. Gruber gerade eingefordert hat und zwar, dass wir 2028 von den roten in die schwarzen Zahlen gehen. Er sieht, dass man die Situation bedingt selber verbessern kann. Das hat mit der Steuerentwicklung zu tun, aber auch die ist in den letzten 10 Jahren besser geworden. Wir haben hier einmal mit 1,4 Mio. € Gewerbesteuer gestanden. Aktuell sind wir bei fast 4 Mio. € Gewerbesteuer. Natürlich sind in den letzten Jahren auch die Ausgaben gestiegen. Das ist auch kein Tangerhütter Phänomen. Alle kommunalen HH sehen so aus. Wir sehen es auch in der großen Stadt Stendal.

Herr Dr. Gruber glaubt, man kann rund um Tangerhütte einen Zirkel von 200 km ziehen. Es sieht kein HH besser aus. Jeder sitzt an einem Nachtrags-HH-Konzept. Es ist aber nicht nur die Aufgabe, das für 5 Jahre fortzuschreiben und aufzuzeigen, wie wir da rauskommen. Da muss auch inhaltliche Arbeit reingesteckt werden. Es ist auch die Frage, wie wir mit Investitionen umgehen, denn Investitionsmittel erhalten wir. Das müssen dann Entscheidungen sein, die für die Zukunft nachhaltig sind.

Herr Jacob würde mit dieser Glaskugelguckerei sehr vorsichtig sein. Solange er im SR ist, haben wir immer eine Zahl genannt bekommen, wann wir keine oder weniger Schulden haben. Eingetroffen ist es nie. Kein Mensch weiß, wie sich eine Konjunktur usw. entwickelt. Deshalb ist es wichtig im heute und im jetzt so sparsam wie möglich mit den Sachen umzugehen und zu schauen, wenn man Effekte, wie z.B. im Verkehr erlangen will, dass man das nicht nur mit Geld ausgeben, sondern auch mit Geld einnehmen, verbindet. Dann sind wir vielleicht auf den richtigen Weg.

Herr Wittwer würde sich wünschen, dass man als kommunale Familie die schlechte HH-Lage beim Land und beim Bund über das Land gemeinsam vorträgt.

Frau Braun erinnert Herrn Brohm daran, dass er die Beschlüsse aus 2023 und 2024 nicht umsetzt. Ein Beispiel ist die Ersatzbepflanzung für jeden umgestürzten und gefällten Baum. Dieser wurde im Oktober 2023 beschlossen. Das ist nicht einmal erfolgt. Dabei ist Herr Brohm nach § 65 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet, die SR-Beschlüsse umzusetzen. Ein nächster gefasster SR-Beschluss ist vom Januar 2024. Es wurde beschlossen, 10.000 € für die Erschließung des Jugendclubs in Lüderitz beizusteuern. Dies hat Herr Brohm verweigert. Das nimmt sie persönlich. Jetzt wird sie das Doppelte benötigen. Sie wird jetzt mit dem OR Lüderitz Beschwerde bei der Kommunalaufsicht einlegen, dass Herr Brohm nach § 65 Abs. 1 KVG LSA seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Am 14.12.2022 gab es den SR-Beschluss, in Lüderitz eine neue Kita zu bauen. Darüber gab es ein ½ Jahr lang, Beratungs- und Planungsfolgen. Dieses ganze Projekt, was über 100.000 € gekostet hat, findet sich nicht wieder. Sie fragt Herrn Brohm, wie wollen sie überhaupt diesen HH rechtfertigen, ohne diesen Beschluss vom 14.12.2022 umzusetzen. Sie hat jetzt drei SR-Beschlüsse genannt, die Herr Brohm nicht umgesetzt hat. Sie möchte von Herrn Brohm wissen, wie er dazu steht. Ihr eben Gesagtes soll ins Protokoll aufgenommen werden.

Herr Brohm antwortet, wir sind in der HH-Sperre und verweist nochmal auf die HH-Verfügung, wonach der HVB (Hauptverwaltungsbeamte) entsprechende Regularien aus dem KVG LSA einzuhalten hat. Aus diesen Regularien heraus, kann man Bäume, wenn es keine Auflage von der Unteren Naturschutzbehörde gibt, nicht nachpflanzen und keine freiwillige Aufgabe neu mit ans Netz nehmen. Für den Erweiterungsbau der Kita „Unsere Dorfspatzen“ in Lüderitz hätten wir einen Kredit aufnehmen müssen. Als wir uns zu dem HH 2023 verständigt haben, gab es für eine Kreditaufnahme für dieses Projekt keine Mehrheiten. Es gab keinen Impuls, den HH 2023 mit dem Beschluss zu fassen, x Millionen € aufzunehmen, wegen einem Kita-Erweiterungsbau. Weil es keine Mehrheit gab, einen HH 2023 zu beschließen, wurde der Beschluss rausgenommen. Er sagt zu Frau Braun, wenn sie den Impuls verspüren, dass das mit aufgenommen werden soll, müssen sie jetzt einen Antrag stellen und der SR kann darüber beschließen.

Frau Braun spricht wieder ohne Mikrofon und zwar, dass der Impuls von der Verwaltung kommen muss. Das Projekt und der Beschluss steht, wird nur nicht umgesetzt. Außerdem hat Herr Brohm keinen Widerspruch eingelegt. Sie gibt ihren Unmut kund.

Frau Braun hat im HKK gesehen, dass einfach eine Veränderung der Freibadsaison vorgenommen wurde. Über diese Veränderung wurde nie diskutiert. So etwas muss erst mit den betroffenen Ortschaften und dann in der Beratungsfolge besprochen werden. Hier steht drin, die Freibäder haben vom 01.06. bis 31.08. geöffnet. Wir haben eine Bäderordnung sowie die Öffnungszeiten beschlossen und wir haben eine Flexibilität eingebracht, in dem wir uns nach der Witterungslage halten. Sie fragt Herrn Brohm, mit welchem Recht machen sie so etwas, gegen den SR-Beschluss und gegen die Satzung?

Herr Brohm gibt an, dass ist die aktuelle Realität, die wir in diesem Jahr erfahren haben. Wenn das geändert werden soll, besteht jetzt die Möglichkeit einen Antrag zu stellen.

Herr Dr. Gruber stellt den *Änderungsantrag* zur Maßnahme 89a, Veränderung der Freibadsaison. Lt. Tradition sind die Freibäder immer vom 15.05. bis 15.09. geöffnet. Er hat sich auch dort mit den zuständigen Meistern unterhalten. Beide befürworten, dass die Öffnungszeiten unverändert bleiben. Das würde auch dem kulturellen Angebot für die Bürger unserer EGem dienen. Deshalb der Änderungsantrag, *die Freibadsaison soll vom 15.05. bis zum 15.09. eines Jahres sein.*

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung => mehrheitlich zugestimmt

Herr Brohm liest den Antrag vom OR Bellingen vor, der schon im Mandatos eingestellt ist. Es geht um die Bewirtschaftung der DGH (Dorfgemeinschaftshäuser). Er fragt Herrn Rentner, ob er dazu etwas beitragen kann.

Herr Rentner ist nicht im OR Bellingen, aber unterstützt diesen Antrag, denn wir rennen des Öfteren kleinen Reparaturen hinterher, die man vor Ort schneller und besser machen könnte. Wir haben Handwerker im Dorf und können alle selber zu packen, aber wir müssen jedes Mal in der Verwaltung anrufen und Herrn Glöde fragen. Dazu nennt er das Beispiel, Wartung der Heizung. Er hat per Telefon Herrn Gloede darauf hingewiesen, dass die Heizung gluckert und gefragt, ob es einen Wartungsvertrag gibt. Herr Gloede hat nachgeschaut und informiert ihn, dass mit der Firma Nitze ein Wartungsvertrag abgeschlossen wurde. Weiterhin hat Herr Gloede gesagt, Herr Rentner, ich geben ihnen den Auftrag, sie können Firma Nitze beauftragen. Herr Rentner findet, das ist nicht seine Aufgabe, sondern die Aufgabe von Herrn Gloede. Er hat aber die Firma Nitze angerufen. Firma Nitze wollte sich darum kümmern. Dabei ist es geblieben. Er ist ja nur der Hausmeister und er hat keine weiteren Informationen, weil es Sache der Verwaltung ist. Hätten wir aber Mittel in der Hand, um Sachen selber zu kaufen, selber reparieren zu können, wären wir schneller. Wir sind auch besser daran interessiert, das Haus in die Vermietung zu geben. Das wird anderen Ortschaften ähnlich gehen.

Es entsteht ein Austausch, an dem nehmen **Herr Brohm** (Auftrag vergibt nur Verwaltung), **Herr Grupe** (für DGH OBM zuständig, erklärt wofür), **Herr Rentner** (es geht um Kleinigkeiten), **Herr Brohm**, **Herr Dr. Gruber** (Gewährleistungsansprüche, deshalb nur durch Verwaltung, BM soll Personal schulen) und **Herr Jacob** (Antrag nicht schlecht, noch konkretisieren) teil.

Herr Jacob plädiert dafür, diesen Antrag in einen Ausschuss zurückzuverweisen und bittet die Antragsteller, diesen Antrag zu konkretisieren, weil dieser zu allgemein gefasst ist.

Ein Mitglied des HAes ruft ohne Mikro rein, besser, gleich in den Ortschaftsrat zurückverweisen.

Daraufhin bittet **Herr Brohm**, um Abstimmung, den *Antrag an den Ortschaftsrat Bellingen zurückzuverweisen. Wir beantragen, dass ab 2025 alle Ortschaften, in denen sich Objekte wie Dorfgemeinschaftshäuser, Kegelbahnen oder ähnliches befinden, die an Dritten temporär vermietet werden, 40 % der Mieterträge für die Bewirtschaftung der Objekte verwenden dürfen. Über die Verwendung, wie Renovierung, Reparatur, Beschaffung oder Ersatzbeschaffung entscheidet der Ortschaftsrat.*

Begründung: *Eine gute Ausstattung und ein guter Zustand der Gebäude und der Einrichtung tragen wesentlich zur Attraktivität der Gebäude bei. Vor Ort können oft schnellere und passgenauere Lösungen umgesetzt werden. Diese Regelung soll die Einheitsgemeinde nicht aus ihrer Pflicht als Eigentümer entlassen, sondern darin unterstützen.*

Der Antrag wird in die Ortschaft Bellingen zurückverwiesen.

Herr Brohm liest den nächsten Antrag des Ortschaftsrates Bellingen vor, der auch schon im Mandatos eingestellt ist. Er gibt zum Antrag einige Informationen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des *Antrages des Ortschaftsrates Bellingen.*

Wir beantragen die Einrichtung eines Spielplatzes auf dem Dorfplatz in Bellingen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 50.000 € und beauftragen die Verwaltung einen entsprechenden Antrag bei Leader zu stellen. Gemäß der Aussage der Verantwortlichen von „Kinderträume“ ist der Eigenanteil für das Projekt weiterhin vorhanden. Die Verwaltung möge sich diesen vergewissern. Die Vorfinanzierung der Gesamtkosten soll die Einheitsgemeinde aufbringen und in den Haushalt 2025 einstellen.

Begründung: *Den Kindern und Eltern in Bellingen fehlt ein zentraler Spielplatz als Treffpunkt und Ort der Betätigung. Nachdem das Projekt im Frühjahr 2024 planerisch und in den Absprachen mit dem Bürgermeister schon weit vorangeschritten war, konnte der Antrag bei Leader nicht erfolgen, da die Einheitsgemeinde die notwendigen Mittel nicht bereitstellen konnte. Wir haben nun die Planung wieder aufgenommen und hoffen auf positiven Bescheid der Einheitsgemeinde und auch von Leader in der neuen Förderperiode.*

Abstimmung Antrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig zugestimmt

Herr Brohm ruft den Antrag der SPD-Fraktion auf, der auch schon im Mandatos eingestellt ist.

Herr Rentner, Antragsteller, liest den Antrag zur Einrichtung eines Budgets in Höhe von 10.000 € für die Feuerwehren der EGem zur Unterstützung der Arbeit bei der Mitgliedergewinnung und für die Kinder- und Jugendwehren vor.

Es entsteht wieder eine Austausch unter den Räten, mit Nachfragen, Erklärungen, Hinweise und Vorschläge. Daran beteiligen sich **Herr Mildt**, **Herr Brohm**, **Herr Jacob**, **Herr Grupe** und **Herr Rentner**.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des *Antrages der SPD-Fraktion.*

Der Stadtrat möge beschließen, dass finanzielle Mittel, die ggf. für eine Erhöhung der Entschädigungssatzung in den Haushalt aufgenommen worden wären, für die Arbeit der Feuerwehren, hinsichtlich sichtbarer und attraktiver Mitgliedergewinnung, sowie der Unterstützung der Ausbildung in den Kinder & Jugendwehren der Stadt, im Haushalt mit einem Budget in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: *Nach Beratung und Vortrag durch die Wehrleitung wurde deutlich, dass die Erhöhung der Entschädigungssatzung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren als nicht zielführend für die Einsatzbereitschaft der Wehren und der Gewinnung neuer Mitglieder angesehen wird. Es braucht einsatzbereite, moderne Technik und gute räumliche Bedingungen für die Kameradinnen und Kameraden. Hierin sieht die Wehrleitung die Einheitsgemeinde auf einem guten Weg. Wünschenswert dagegen wären Mittel für eine offensivere Werbung von Mitgliedern, zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft, aber auch die inhaltlich interessant gestaltete Arbeit der Kinder- und Jugendwehren für Exkursionen, Ausbildung und auch Sommerlager. Gleichzeitig betont die Wehrleitung, dass die Arbeit der Kinder- und Jugendwehren auch ein wichtiger Teil der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum ist.*

Abstimmung Antrag: 5x Ja, 4x Nein, 1x Enthaltung => mehrheitlich zugestimmt

Herr Brohm ruft den Antrag der WG Altmark-Elbe auf, der auch schon im Mandatos eingestellt ist. Er fragt Herrn Wittwer, ob er als Vorsitzender der WG Altmark-Elbe sprechen möchte, oder, ob erst die OBM Frau Platte sprechen möchte.

Herr Wittwer erinnert daran, dass es dazu zwei Beschlüsse gibt. Die BV 281 aus dem Jahr 2020 und die BV 537 aus dem Jahr 2021. Einer wurde mehrheitlich und einer einstimmig mit Ja beschlossen. Dieser Beschluss findet sich im HH nicht wieder. Deswegen fordert seine WG, diesen wieder aufzunehmen und im nächsten Jahr über Leader zu beantragen.

Frau Platte ergänzt, in der ersten HH-Klausur diesen Jahres war der Jugendclub Grieben noch in der Investitionsvorlage mit drin, zwar rot hinterlegt, nicht finanziert, aber vom Grundsatz her, mit drin. In der nachfolgenden Auflistung der Investitionsliste fehlte der Jugendclub Grieben. Das hat ihr befremdlich berührt, denn wir sind immer der Meinung gewesen, auch mit der mobilen Jugendarbeit, dass Grieben einen stationären Jugendclub benötigt, denn Grieben ist ein großes Dorf, mit vielen Kindern und Jugendlichen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Antrages der WG Altmark-Elbe zum HH 2025, zur Wiederaufnahme des Projektes Jugendclub Grieben in die Haushaltsplanung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Der Stadtrat möge beschließen, die Wiederaufnahme des Projektes Jugendclub Grieben in die Haushaltsplanung der Einheitsgemeinde. Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2025 einen Antrag auf Förderung bei LEADER & CLLD in der Altmark-Elbe-Havel vor stellen.

Begründung: *Das Vorhaben „Jugendclub Grieben“ wurde bereits mit der BV 281/2020 im Stadtrat einstimmig beschlossen. Mit Beschluss 537/2021 vom 21.07.2021 hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte der Maßnahme „Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie - Jugendclub Grieben“ ebenfalls mehrheitlich zugestimmt. Diese Beschlüsse wurden bisher nicht umgesetzt. Die Ortschaft Grieben hat bereits 2020 einen Antrag bei LEADER gestellt und war mit dem Konzept auf dem 2. Platz der Prioritätenliste. Die Förderung betrug 75%, der Eigenanteil sollte aus Rücklagen der Ortschaft erbracht werden. Auf Anraten des Bürgermeisters wurde der Förderantrag zurückgezogen und sollte in 2021 mit einer 90% Förderung erneut eingereicht werden. Im Nachhinein stellte sich dies als Falsch heraus und der Antrag wurde nicht weiterverfolgt. Der Förderauftrag LEADER & CLLD in der Altmark-Elbe-Havel im Förderjahr 2024 lässt eine Förderung für Maßnahmen im Bereich ELER „Teil ländliche Entwicklung“ von 75% für Kommunen erkennen. Die Maßnahme aus 2021 ist mit 60.000,00€ geplant. Der Eigenanteil in Höhe von 15.000,00€ kann anteilig über Rücklagen der Ortschaft unterstützt werden. Die Schaffung eines festen Jugendclub im Nebengebäude der Grundschule Grieben steht dem eingereichten Konzept für die Jugendarbeit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ab 2025 nicht entgegen.*

Abstimmung Antrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig zugestimmt

Herr Brohm liest den Antrag der WG Lüderitz vor, der auch schon im Mandatos eingestellt ist und der wie folgt lautet. Der Stadtrat beschließt die Streichung der sogenannten Jobs als freiwillig Aufgabe, um Gerechtigkeit für alle Ortschaften herzustellen. Im Gegenzug werden verpflichtend die sogenannten § 7-Mittel, 10 € pro Einwohner der Ortschaft mit jährlicher Anpassung der Einwohnerzahlen, zu 100 % ausgezahlt.

Herr Brohm führt aus, dass es zwei Teile gibt. Der eine wäre unstrittig, wenn der HH genehmigt ist, denn dann stehen 10 € pro Einwohner zur Verfügung. Im SA hatten wir noch eine Spezialisierung vorgenommen.

Frau Braun hat im SA ihren Antrag nochmal spezialisiert. Es geht ihr hier um Museumsbetreuung (Einnahme: 4 €) in Tangerhütte und um die Seniorenbetreuer. Es gibt so unterschiedliche Formate in den Ortschaften und das ist ungerecht. Deshalb hat sie gesagt, außer der Bewirtschaftung der DGH und Kegelbahnen, sollten diese Dinge, die nur noch einzelne Ortschaften haben, wefallen und dafür 100 % der § 7-Mittel und die Ortschaften bestimmen selber, was bezahle ich davon oder wen bezahle ich damit.

Herr Brohm findet im Beschluss nicht die Spezialisierung aus dem SA und fragt bei Frau Braun nach. Im SA sagten sie, es sollen die beiden Seniorenbetreuer wefallen und die Leute für das Heimat- und Buddelschiffmuseum.

Frau Braun bejaht es und sagt, die Liste sollte von Frau Altmann beigebracht werden.

Herr Brohm gibt an, im Antrag steht, die Streichung der sogenannten Jobs als freiwillige Aufgabe und fragt, welche?

Frau Braun wiederholt, Chronisten, Seniorenbetreuer sowie Heimat- und Buddelschiffmuseum. Dafür die 100 %ige Auszahlung der § 7-Mittel, ab Januar.

Herr Brohm hat Frau Braun schon einmal erklärt, dass kann man machen, aber nur wenn der HH genehmigt und veröffentlicht ist.

Frau Kalkofen kann Frau Braun nicht zustimmen, weil man nicht jedes Dorf über einen Kamm scheren kann, denn was in Lüderitz funktioniert, funktioniert in kleineren Dörfern nicht. Die kleinen Dörfer können aus den mageren § 7-Mittel nicht noch Personalkosten stemmen. Wir sind gewachsene Strukturen. Die Kosten der Seniorenbetreuung sind 40 € im Monat. Darüber streiten wir uns? Dann bleibt eben die Seniorenarbeit liegen.

Frau Braun meinte es anders. Herr Brohm hat die Stelle in Lüderitz nicht nachbesetzt.

Herr Brohm sagt, die Stelle hat er nicht nachbesetzt, weil er im HKK geschaut hat und dort steht drin, wir lassen das organisch wefallen. Das ist die HKK-Maßnahme.

Frau Kalkofen beantragt die Wiederaufnahme der Einstellung dieser Leute bzw. der Fortschreibung dieser Stellen. Wenn keine Betreuung vorhanden ist, dann fällt es wie gesagt weg. Sie selbst schafft es als OBM

Cobbel nicht, Rentnernachmittage zu organisieren. Man sollte die Ortschaften, die bis jetzt so gearbeitet haben, auch so weiter arbeiten lassen, denn das sind nur 40 € im Monat.

Für **Herr Brohm** gibt es zwei Varianten. Entweder stimmen wir über diesen Antrag ab, der aber das Problem von Frau Kalkofen als OBM Cobbel nicht löst. Die andere Variante wäre, die HKK-Maßnahme zu streichen. Er bittet Herrn Wittwer über die Situation in Bittkau zu reden.

Herr Wittwer kann es nicht nachvollziehen, weil Bittkau eine Seniorenbetreuung hatte. Diese wollte aus Krankheitsgründen diese Aufgabe nicht mehr übernehmen. Es gab eine andere Person, die das übernommen hätte. Dann haben wir darüber gestritten, denn die Auffassung der Verwaltung war, dass sie der Person keinen Vertrag geben kann, weil man in der HH-Konsolidierung ist. Wenn wir nicht mehr in der HH-Konsolidierung sind, sieht er das Problem nicht, warum man die Person zum einen nicht einstellen kann, denn die HH-Ansätze der vorherigen Betreuung müssen noch vorhanden sein. Das zweite kann er auch seinem OR nicht klar machen. Der OR wurde dazu nie angehört und hatte nie die Möglichkeit sich eine Meinung zu bilden. Das war eine gewachsene Struktur, die sich daraus ergeben hat, dass wir einmal eigenständige Gemeinden waren und diese Sachen mit in die EGem überführt haben. Die Sache hat bestanden und sollte weiterhin bestehen, solange es keinen Beschluss gibt.

Herr Brohm führt an, es gibt einen Beschluss zur Abschaffung. Es ist eine HKK-Maßnahme. In dieser HKK-Maßnahme steht, diese Stellen werden, wenn sie von der Person, die die Stelle gerade ausführt, nicht mehr wahrgenommen wird, wegfallen. Damit sind die HH-Ansätze weg. D.h., entweder legen wir einheitlich fest, wieviel jede Ortschaft bekommt, heißt Mehrausgaben oder wir finden einen Burgfrieden und sagen, so wie es ist, lassen wir es erst einmal.

Frau Platte merkt an, mit der HKK-Maßnahme war es so, die stand drin und wurde im Paket beschlossen. Einzel nachgefragt wurde nicht, erst hinterher. In diesem HKK ist es ja ähnlich und dann kommt es so, dass der BM sagen kann, ihr habt es ja beschlossen.

Herr Jacob sagt zum Antrag von Frau Braun, dass sie damit einheitliche Strukturen haben möchte, aber durch die Ausführung von Frau Kalkofen kann man ersehen, dass man dies mit dem Antrag von Frau Braun nicht erreicht. Wenn wir das verallgemeinern wollen und für alle dieselben Bedingungen haben wollen, müssen wir uns unterhalten, wie wir das erreichen. Entweder durch Erhöhung der § 7-Mitteln, bei den kleinen Ortschaften, oder wie es vorhin gesagt wurde, bei der Rücknahme, so dass man dieses Personal, wie man es vorher hatte, wieder allen gleichmäßig zur Verfügung stellt.

Frau Braun korrigiert ihren Antrag so, wie es hier gesagt wurde. D.h., nur das Heimat- und Buddelschiffmuseum und alle anderen Ortschaften haben dann das Recht für diese und jene Betreuungsphase (Jugend- oder Seniorenbetreuung) wieder Anträge zu stellen. Diese werden wieder so beschäftigt, wie wir das 2010 hatten.

Herr Brohm möchte es definiert haben, denn es gab auch Betreuer, die haben früher mehr Geld bekommen. Soll sich die Summe an Cobbel orientieren?

Frau Kalkofen ist der Meinung, man muss definitiv eine Pauschale finden, denn die Gerechtigkeit muss wieder hergestellt werden. Man könnte sagen, einmal im Monat eine Veranstaltung, die mit 50 € oder mit 100 € unterstützt wird. Wer im Monat zwei oder drei Veranstaltungen macht, hat eben ein Problem. Wir wollen nicht jeden Tag Party fördern, sondern einen gewissen Grundbedarf. Die Summe müsste man jetzt für die Betreuung, für das Abwaschen und für das Putzen festlegen.

Herr Brohm schlägt vor, pro Monat bis zu 80 €.

Damit ist für **Frau Braun** die Welt in Ordnung.

Herr Wittwer gibt an, Bittkau hatte vorher mehr bekommen, aber kann der Diskussion folgen und würde dem dann zustimmen.

Frau Braun formuliert ihren Antrag um. Sie beantragt, dass die Jobs, die wir bei der Einheitsgemeindebildung in den Ortschaften vorgehalten haben, wieder bis in einer Höhe von 80 € pro Monat möglich gemacht werden, durch die Verwaltung. Die Verwaltung soll diese wieder für die Seniorenbetreuung einstellen und beschäftigen.

Ein Mitglied des HAes sagt etwas ohne Mikrofon und **Herr Brohm** antwortet darauf, bei Mini-Jobber kommen noch Kosten dazu.

Frau Braun merkt an, dann macht doch eine Aufwandsentschädigung daraus.

Darauf antwortet **Herr Brohm**, das wäre wahrscheinlich besser. Dann hätten wir auch kein Problem mit dem Arbeitszeitgesetz.

Frau Braun formuliert ihren Antrag wieder um. Sie beantragt, dass die Jobs, die wir bei der Einheitsgemeindebildung in den Ortschaften vorgehalten haben, mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 € pro Monat möglich gemacht werden, durch die Verwaltung. Die Verwaltung soll diese wieder für die Seniorenbetreuung einstellen und beschäftigen. Wenn der HH genehmigt wurde, sollen im Umkehrschluss die 100 % § 7-Mittel ausbezahlt werden.

Herr Brohm äußert, dass eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Die Auszahlung erfolgt sowieso, wenn der HH genehmigt ist.

Herr Rentner weist darauf hin, dass man mit 70 € im Monat (870 € im Jahr sind steuerfrei) steuerfrei bleibt. Ansonsten muss man auch als Rentner, wenn man die Seniorenbetreuung übernimmt, diese Einnahme in der Steuererklärung mit angeben.

Frau Braun findet den Hinweis von Herrn Rentner okay.

Herr Brohm fasst zusammen. Wir haben gerade beschlossen, bis zu 80 € eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Dazu müssen wir noch eine Entschädigungssatzung erstellen, aber zuerst müssen wir an den HH-Posten denken.

Herr Brohm formuliert den Antrag, *freiwillige Aufgaben und Jobs in den Ortschaften, von der WG Lüderitz neu und bittet um Abstimmung.*

Der Stadtrat beschließt, Seniorenbetreuung in jeder Ortschaft zuzulassen und stellt dafür bis zu 80 € im Monat zur Verfügung. Es soll geprüft werden, dies als Ehrenamtspauschale zu ermöglichen.

Abstimmung Antrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig zugestimmt

Herr Brohm stellt den Antrag, der Stadtrat der Einheitsgemeinde budgetiert die digitalen Hinweistafeln vor den drei Grundschulen in der Einheitsgemeinde und stellt dafür bis zu 10.000 € in den Haushalt ein.

Abstimmung Antrag: 3x Ja, 6x Nein, 1x Enthaltung => nicht zugestimmt

Herr Grupe stellt den Antrag, für den Radweg Burgstall-Uchtdorf 15.000 € in den Haushalt einzustellen.

Herr Brohm fragt, als Eigenleistung und **Herr Grupe** antwortet, es gibt nochmal 15.000 € vom Landkreis. Dann wären wir schon bei 30.000 €.

Herr Brohm ist dabei, dass die Maßnahme im HH verankert werden sollte, aber die Eigenmittel als Nullsumme.

Herr Grupe besteht darauf, seinen Antrag aufzunehmen.

Herr Brohm hat es verstanden und sagt, Radweg aufnehmen, aber mit Fördermittel und Eigenanteil der E-Gem um 15.000 €.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Antrages von Herrn Grupe zur Aufnahme Radweg.

Für den Radweg Burgstall-Uchtdorf 15.000 € in den Haushalt einzustellen, mit Fördermittel und Eigenanteil der Einheitsgemeinde.

Abstimmung Antrag: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung => mehrheitlich zugestimmt

Herr Jacob informiert, dass 2025 im Stadtpark Jubiläen gefeiert werden sollen. Es wurde ihm berichtet, dass dort Lampen defekt sind und einige umgefallen sind. Wenn wir dort Jubiläen feiern wollen, wäre es vernünftig, wenn wir diese Lampen wieder rekonstruieren, bzw. die Beleuchtung wieder herstellen. Er beantragt, die Beleuchtung im Tangerhütter Park wieder herzustellen.

Herr Brohm fragt, alle Lampen, die weggefallen sind, sollen ersetzt werden?

Herr Jacob nickt. Herr Brohm bittet Herrn Jagolski (Gast) um Sachverstand und fragt, wieviel Lampen es wären. Zum Rat sagt er, Herr Jagolski hat von 10 Lampen gesprochen. Eine Lampe wird es nicht unter 3.000 € geben und dann müsste man diese noch anschließen.

Herr Brohm geht seinen Überlegungen nach. Er fragt Herrn Jacob, wollen wir das budgetieren. Man könnte sagen, wir stellen bis zu 30.000 € zur Verfügung.

Herr Jacob merkt an, wir könnten es so formulieren, die die notwendig sind, um ein Parkfest ordentlich durchzuführen. D.h., Ordnung und Sicherheit zu garantieren.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Antrages, *notwendige Beleuchtung im Park Tangerhütte, von Herrn Jacob.*

Zum Parkfest sollen die Lampen, die notwendig sind, wiederhergestellt werden, um Ordnung und Sicherheit zu garantieren.

Abstimmung Antrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0151/2024, mit der einen Änderungen und mit den sechs Anträgen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage des § 100 Abs. 3 und 5 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2025 – 2033 gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

Mit dem Abstimmungsergebnis wurde der Beschluss BV 0152/2024 dem Stadtrat mit einem Änderungsantrag und mit sechs Anträgen empfohlen.

TOP 15: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 - Vorlage: BV 0152/2024

Herr Brohm wird die Änderung und die Anträge, die in der BV 0151/2024 zugestimmt oder nicht zugestimmt wurden, zur Abstimmung vorlesen.

Herr Grupe verlässt den Sitzungsraum und stimmt nicht mit ab.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Dr. Gruber, *Maßnahme 89a, Veränderung der Freibadsaison.*

Die Freibadsaison soll vom 15.05. bis zum 15.09. eines Jahres sein.

Abstimmung Änderung: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Antrages des Ortschaftsrates Bellingen, *Bewirtschaftung der Objekte.*

Wir beantragen, dass ab 2025 alle Ortschaften, in denen sich Objekte wie Dorfgemeinschaftshäuser, Kegelbahnen oder ähnliches befinden, die an Dritten temporär vermietet werden, 40 % der Mieterträge für die Be-

wirtschaftung der Objekte verwenden dürfen. Über die Verwendung, wie Renovierung, Reparatur, Beschaffung oder Ersatzbeschaffung entscheidet der Ortschaftsrat.

Begründung: Eine gute Ausstattung und ein guter Zustand der Gebäude und der Einrichtung tragen wesentlich zur Attraktivität der Gebäude bei. Vor Ort können oft schnellere und passgenauere Lösungen umgesetzt werden. Diese Regelung soll die Einheitsgemeinde nicht aus ihrer Pflicht als Eigentümer entlassen, sondern darin unterstützen.

Der Antrag wird in die Ortschaft Bellingen zurückverwiesen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Antrages des Ortschaftsrates Bellingen, Einrichtung eines Spielplatzes.

Wir beantragen die Einrichtung eines Spielplatzes auf dem Dorfplatz in Bellingen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 50.000 € und beauftragen die Verwaltung einen entsprechenden Antrag bei Leader zu stellen. Gemäß der Aussage der Verantwortlichen von „Kinderträume“ ist der Eigenanteil für das Projekt weiterhin vorhanden. Die Verwaltung möge sich diesen vergewissern. Die Vorfinanzierung der Gesamtkosten soll die Einheitsgemeinde aufbringen und in den Haushalt 2025 einstellen.

Begründung: Den Kindern und Eltern in Bellingen fehlt ein zentraler Spielplatz als Treffpunkt und Ort der Betätigung. Nachdem das Projekt im Frühjahr 2024 planerisch und in den Absprachen mit dem Bürgermeister schon weit vorangeschritten war, konnte der Antrag bei Leader nicht erfolgen, da die Einheitsgemeinde die notwendigen Mittel nicht bereitstellen konnte. Wir haben nun die Planung wieder aufgenommen und hoffen auf positiven Bescheid der Einheitsgemeinde und auch von Leader in der neuen Förderperiode.

Abstimmung Antrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Antrages der SPD-Fraktion, Einrichtung eines Budgets in Höhe von 10.000 € für die Feuerwehren der EGem zur Unterstützung der Arbeit bei der Mitgliedergewinnung und für die Kinder- und Jugendwehren.

Der Stadtrat möge beschließen, dass finanzielle Mittel, die ggf. für eine Erhöhung der Entschädigungssatzung in den Haushalt aufgenommen worden wären, für die Arbeit der Feuerwehren, hinsichtlich sichtbarer und attraktiver Mitgliedergewinnung, sowie der Unterstützung der Ausbildung in den Kinder & Jugendwehren der Stadt, im Haushalt mit einem Budget in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: Nach Beratung und Vortrag durch die Wehrleitung wurde deutlich, dass die Erhöhung der Entschädigungssatzung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren als nicht zielführend für die Einsatzbereitschaft der Wehren und der Gewinnung neuer Mitglieder angesehen wird. Es braucht einsatzbereite, moderne Technik und gute räumliche Bedingungen für die Kameradinnen und Kameraden. Hierin sieht die Wehrleitung die Einheitsgemeinde auf einem guten Weg. Wünschenswert dagegen wären Mittel für eine offensivere Werbung von Mitgliedern, zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft, aber auch die inhaltlich interessant gestaltete Arbeit der Kinder- und Jugendwehren für Exkursionen, Ausbildung und auch Sommerlager. Gleichzeitig betont die Wehrleitung, dass die Arbeit der Kinder- und Jugendwehren auch ein wichtiger Teil der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum ist.

Abstimmung Antrag: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => mehrheitlich zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung Antrages der WG Altmark-Elbe, Wiederaufnahme des Projektes Jugendclub Grieben.

Der Stadtrat möge beschließen, die Wiederaufnahme des Projektes Jugendclub Grieben in die Haushaltsplanung der Einheitsgemeinde. Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2025 einen Antrag auf Förderung bei LEADER & CLLD in der Altmark-Elbe-Havel zu stellen.

Begründung: Das Vorhaben „Jugendclub Grieben“ wurde bereits mit der BV 281/2020 im Stadtrat einstimmig beschlossen. Mit Beschluss 537/2021 vom 21.07.2021 hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte der Maßnahme „Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie - Jugendclub Grieben“ ebenfalls mehrheitlich zugestimmt. Diese Beschlüsse wurden bisher nicht umgesetzt. Die Ortschaft Grieben hat bereits 2020 einen Antrag bei LEADER gestellt und war mit dem Konzept auf dem 2. Platz der Prioritätenliste. Die Förderung betrug 75%, der Eigenanteil sollte aus Rücklagen der Ortschaft erbracht werden. Auf Anraten des Bürgermeisters wurde der Förderantrag zurückgezogen und sollte in 2021 mit einer 90% Förderung erneut eingereicht werden. Im Nachhinein stellte sich dies als Falsch heraus und der Antrag wurde nicht weiterverfolgt. Der Förderauftrag LEADER & CLLD in der Altmark-Elbe-Havel im Förderjahr 2024 lässt eine Förderung für Maßnahmen im Bereich ELER „Teil ländliche Entwicklung“ von 75% für Kommunen erkennen. Die Maßnahme aus 2021 ist mit 60.000,00€ geplant. Der Eigenanteil in Höhe von 15.000,00€ kann anteilig über Rücklagen der Ortschaft unterstützt werden. Die Schaffung eines festen Jugendclub im Nebengebäude der Grundschule Grieben steht dem eingereichten Konzept für die Jugendarbeit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ab 2025 nicht entgegen.

Abstimmung Antrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Antrages der WG Lüderitz, Freiwillige Aufgaben, Jobs in den Ortschaften.

Der Stadtrat beschließt, Seniorenbetreuung in jeder Ortschaft zuzulassen und stellt dafür bis zu 80 € im Monat zur Verfügung. Es soll geprüft werden, dies als Ehrenamtspauschale zu ermöglichen.

Abstimmung Antrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Antrages von Herrn Brohm, digitale Hinweistafel (Smiley).

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde budgetiert die digitalen Hinweistafeln vor den drei Grundschulen in der Einheitsgemeinde und stellt dafür bis zu 10.000 € in den Haushalt ein.

Abstimmung Antrag: 4x Ja, 5x Nein, 0x Enthaltung => nicht zugestimmt

Herr Grupe betritt wieder den Sitzungsraum und nimmt an den Abstimmungen teil.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Antrages von Herrn Grupe, Aufnahme Radweg Burgstall-Uchtdorf.

Für den Radweg Burgstall-Uchtdorf 15.000 € in den Haushalt einzustellen, mit Fördermittel und Eigenanteil der Einheitsgemeinde.

Abstimmung Antrag: 8x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => mehrheitlich zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Antrages von Herrn Jacob, Beleuchtung im Tangerhütter Park.

Zum Parkfest sollen die Lampen, die notwendig sind, wiederhergestellt werden, um Ordnung und Sicherheit zu garantieren.

Abstimmung Antrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0152/2024, mit der einen Änderungen und den sechs Anträgen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2025 gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

Mit dem Abstimmungsergebnis wurde der Beschluss BV 0152/2024 dem Stadtrat mit einem Änderungsantrag und mit sechs Anträgen empfohlen.

TOP 16: Änderung der Anlage des Hausverwaltervertrages mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zum 01.01.2025 - Vorlage: BV 0168/2024

Herr Brohm gibt Informationen und bittet um Abstimmung der BV 0168/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Änderung der Anlage zum Hausverwaltervertrag mit Beginn 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 17: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Dr. Gruber wiederholt seine Abforderung aus der letzten Sitzung noch einmal, weil diese bis jetzt nicht erfolgt ist. Laut unserer HS (Hauptsatzung), § 7 Abs. 1, muss der HVB einmal im Quartal informieren, wie die Mittel unterhalb der 5.000 € Wertgrenze verwendet wurden. Er hat zwar dazu als Antwort einen Satz erhalten, aber er wollte eine explizite Aufstellung. Er bittet, allen Räten für das komplette Jahr 2024 eine Aufstellung, innerhalb der Bearbeitungszeit von 4 Wochen, zukommen zu lassen und er bittet darum, ab 2025 zu jedem Quartal im zuständigen Finanzausschuss eine Aufstellung vorzulegen.

Herr Grupe bittet dringlichst, dass Frau Braun auch ein Tablet bekommt, um diese ganzen Streitigkeiten von ungefähr 45 Minuten aus dem Weg zu räumen, ob einer die Post bekommen hat oder nicht.

Herr Jacob regt an, dass die anwesenden SRe, die kein Mitglied im HA sind, auch einen Tisch zur Verfügung bekommen sollten. Er bittet, dies umzusetzen.

Herr Brohm antwortet, die anwesenden SRe können sich mit an den Tischen, von ihm aus, linke Seite, an denen die Verwaltung und die OBM sitzen, setzen. Wir werden für die SRe ein Schild mit aufstellen.

Herr Mildt bittet darum, bevor eine Fraktion einen Antrag einreicht, erst einmal selbst zu prüfen, ob dieser Antrag auch so durchgeht. Damit würden wir uns viel Zeit sparen, z.B. heute hätten wir uns eine ½ Stunde sparen können, müssten wir nicht über Anträge diskutieren und aufbessern.

Herr Wittwer weist darauf hin, dass Antragsrecht ist ordinär bei den SRe und bei den ORe. Das Recht wurde hier genutzt. Deshalb kann er Herrn Mildt nicht folgen.

Herr Jacob ergänzt, vieles wurde heute diskutiert, weil die Verwaltung in den Anträgen etwas geändert hat. Darüber haben wir als Fraktion uns Gedanken gemacht und dies zum Ausdruck gebracht. Diesbezüglich haben wir auch die Gesetzmäßigkeiten eingehalten und haben extra noch einmal darauf hingewiesen, dass die Fraktionen, die Anträge, so wie sie sie stellen, auf der TO haben möchten.

Dann möchte **Herr Mildt** die Verwaltung darauf hinweisen, die Anträge so weiter zu leiten, wie diese gestellt wurden, damit wir uns die Streitereien sparen können.

Frau Braun versteht nicht, warum sie die 10.000 € nochmal beantragen soll. Das ist doch eine Beschlusslage aus 2024. Sie bittet um Erklärung.

Herr Brohm antwortet, es gibt eine HH-Sperre. Daraus folgt, der BM darf nur das Notwendigste zum Aufrechterhalten der Lebenswirklichkeit dieser EGem ausgeben. Wenn wir zusätzliche freiwillige Aufgaben übernehmen, ist das durch die HH-Sperre nicht gedeckt. Demzufolge kann er das im diesen Jahr nicht durchführen. Sollten sie die Überlegung ...

Frau Braun unterbricht Herrn Brohm. Zwischen **Herrn Brohm** und **Frau Braun** entstehen Zwiesgespräche.

Herr Brohm stellt 21:59 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Anschließend fragt **Herr Brohm** die Räte, ob sie die Sitzung fortführen möchten.
Abstimmung Sitzung jetzt fortführen: mehrheitlich Ja

Öffentlicher Teil

TOP 26: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 27: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm informiert, dass die BV 0165/2024 vertagt wurde.

Folgende Beschlüsse wurden beschlossen:

BV 0164/2024: Grundstücksangelegenheit Weißewarte - Aufhebung Beschlussvorlage 1083/2023 - Verkauf Wildpark Weißewarte

BV 0163/2024: Vergabe Planungsleistungen LP 1-9 - Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen Lüderitz und Schleuß

BV 0166/2024: Vergabe von Bauleistungen - Neubau Löschwasserbrunnen Leipziger Straße Tangerhütte

BV 0167/2024: Vergabe von Bauleistungen - Ausbau Löschwasserbrunnen Sophienhof (Zwillingsbrunnen)

TOP 28: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 22:20 Uhr die HA-Sitzung.

Fertiggestellt am: 17.01.2025